

Ergebnisprotokoll zur Sitzung am 19. Mai 2004
HK Kleine Demokratien
Dr. Nils Bandelow

Nadja Geers
BA Sozialwissenschaften / 4. Semester
Mtr.: 1572265

ÖSTERREICH

Aufbau des politischen Systems Österreichs

Staatsoberhaupt ist der direkt vom Volk legitimierte (Volkswahl) Bundespräsident.

Legislative: Das Parlament setzt sich aus dem direkt vom Volk gewählten Nationalrat und dem von den Länderparlamenten entsandten Bundesrat (abhängig von Einwohnerzahl des Bundeslandes sowie Parteienstärke) zusammen. Einzig der Nationalrat ist der Regierung verantwortlich. Außerdem kann er sich im Gesetzgebungsverfahren grundsätzlich immer gegen den Bundesrat durchsetzen, da der Bundesrat ausschließlich über ein suspensives Vetorecht verfügt. Österreich weist demnach ein nicht gleichberechtigtes Zweikammernsystem auf.

Der Nationalrat strukturiert sich in Fraktionen (Klubs) mit Fraktionsvorsitzenden (Kluboleute).

Exekutive: Die Bundesregierung gehören der Bundeskanzler, der Vizekanzler sowie die Bundesminister mit jeweils einem unterstellten Staatssekretär an. Handelt die Bundesregierung als Organ so tritt sie als Ministerrat auf und äußert sich nach dem Einstimmigkeitsprinzip. Der Bundeskanzler ist nur primus inter pares.

Judikative: Ist das Verfassungsgericht, welches weit reichende Kompetenzen genießt. So kann das Gericht z. B. den Bundespräsidenten absetzen.

Österreich als Konkordanz- bzw. Verhandlungsdemokratie

Österreich zeichnet sich durch ausgeprägte Parteien- sowie Verbändestaatlichkeit aus. Die Verbände sind korporatistisch organisiert und sind mit eingebunden in den politischen Entscheidungs- und Durchsetzungsprozess. Im Gegensatz zum Mehrheitsprinzip wird hier versucht, durch Verhandlungen Kompromisse zu erzielen.

Im korporatistischen Systems Österreichs verschränken sich Gesellschaft und Politik. Die enge Kooperation der beiden größten Parteien Österreichs, der christdemokratischen Österreichischen Volkspartei (ÖVP) und der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) in der großen Koalition (1945/47 bis 1966 und 1986/87 bis 1999/2000) spiegelt sich auf wirtschaftlicher Ebene durch die „Sozialpartnerschaft“ wieder.

Sozialpartnerschaft meint grundsätzlich die Zusammenarbeit von ÖVP-nahen Unternehmen und den SPÖ-dominierten Gewerkschaften.

Im Gegensatz zu Deutschland sind die Verbände in Österreich weitaus stärker institutionalisiert. Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) verzeichnet eine Mitgliedschaft von ca. 50% während der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) nur eine Mitgliedsstärke von ca. 30 % aufweisen kann. Während der ÖGB als „freier“ Verband (ohne gesetzliche Mitgliedschaft) bezeichnet werden kann, sind die Kammern für Arbeiter und Angestellte (Dachverband Bundesarbeitskammer) gesetzliche Pflichtorganisationen. Dies bewirkt einen größeren Einfluss auf die Angestellten und Arbeiter.

Die korporative Beteiligung der Verbände zeigt sich in:

- Der 1957 gegründeten Paritätischen Kommission für Lohn- und Preisfragen zur Kontrolle der Lohnpolitik und Preisentwicklung
- Verschiedenen Beiräten und Kommissionen, die die Regierungen des Bundes und der Länder zur politischen Beteiligung und Einbindung der Wirtschaftsverbände geschaffen haben, wie:
- Der Beteiligung der Wirtschaftsverbände am Gesetzgebungsprozess im vorparlamentarischen Raum (Begutachtungsverfahren)
- Der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrolle der Institutionen der Sozialversicherungen durch die Wirtschaftsverbände

Im Seminar wurde festgehalten, dass der Korporatismus in Österreich zunehmend abschwächt. Als möglicher Grund wurde u. a. die Globalisierung genannt. Immer mehr Einflussbereiche wandern nach Brüssel ab. Daneben steht ein sinkendes Wirtschaftswachstum sowie die Zunahme gesellschaftlicher Konfliktlinien. Generationenkonflikte und Politikverdrossenheit bringt die österreichische Konkordanzdemokratie ins Wanken. Die traditionell hohe politische Beteiligung, die sich in hoher Wahlbeteiligung, stabilem Wahlverhalten und ausgeprägter Organisationsbereitschaft geäußert hat, lässt auffallend nach.

Konkordanz auf föderalistischer Ebene

Österreich ist zwar formal ein Föderalstaat, faktisch aber ein zentralistischer Staat mit schwachen föderalistischen Strukturen. Den neun Bundesländern kommen verfassungsrechtlich eher wenig Kompetenzbereiche zugute. Das österreichische Bundesgesetz kann jederzeit in die Landesgesetze eingreifen. Die Landtage werden direkt vom Volk gewählt und bestellen jeweils ihren Landeshauptmann (Regierungschef; Landesräte = übrige Regierungsmitglieder).

Konkordanzdemokratische Elemente zeigen sich vor allem darin, dass in fünf der neun Länder, die Landesverfassungen die Zusammensetzung der Landesregierungen als Allparteienregierungen bestimmen (Proporzregierungen).

DEFEKTE DEMOKRATIEN

Nach Wolfgang Merkel sind Defekte Demokratien „Herrschaftssysteme, die sich durch das Vorhandensein eines weit gehend funktionierenden Wahlregimes zur Regelung der Herrschaftszwänge auszeichnen, aber durch Störungen in der Funktionslogik eines oder mehrerer der übrigen Teilregime die komplementären Stützen verlieren, die in einer funktionalen Demokratie zur Sicherung von Freiheit, Gleichheit und Kontrolle unabdingbar sind“ (Merkel et al. 2003: 66).

Weiter unterscheidet Merkel verschiedene Typen Defekter Demokratien:

Exklusive Demokratien: eingeschränktes Wahlrecht, keine freien und fairen Wahlen (z. B. USA zu Zeiten der Sklavenhaltung – Wahlrechtsaussperrung aufgrund von Rasse, Religion oder Bildung)

Illiberale Demokratie: unvollständiger Verfassungsstaat, beschädigter Rechtsstaat, Verletzung der Menschenrechte, keine wechselseitige Kontrolle der öffentlichen Gewalten (z. B. Russland Ende des 20. Jhd.)

Delegative Demokratie: horizontale Kontrolldimension: Regierungen können das Parlament umgehen oder auf die Justiz einwirken.

Enklavendemokratie: effektive Herrschaftsgewalt, Vetomächte wie Militär, Wirtschaftsunternehmen oder Guerilla greifen ohne Legitimation in die demokratisch gewählte Regierung ein.

Literatur:

Schmidt, Manfred G., 2000: Demokratietheorien. Opladen: Leske+Budrich
Reader des HK „Kleine Demokratien“ ; Pelinka, Anton: Das politische System Österreichs